

Rede des CDU-Landtagsabgeordneten

Rainer Deppe

am 09. November 2016

Plenum, Top 5: Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnatorschutzgesetz - LNatSchG NRW)

Heute wird das neue Naturschutzgesetz verabschiedet – das ist ein rabenschwarzer Tag für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen. Mit diesem Gesetz werden Sie am Ende nicht mehr, sondern weniger Naturschutz für unser Land bewirken.

Naturschutz passiert nicht am warmen Schreibtisch im Ministerium, sondern draußen in der freien Landschaft. Mit Ihrem rein ideologischen Gesetz haben Sie genau diejenigen, die Sie draußen in der Landschaft brauchen dermaßen verärgert, dass Sie am Ende weniger erreichen als mit dem bisherigen Gesetz.

Sie haben es geschafft, dass ausgerechnet diejenigen, sich verweigern, die Tag für Tag, deren Familien zum Teil schon seit Generationen in der Natur und mit der Natur arbeiten, die unsere Landschaft pflegen, die für Biodiversität sorgen. Wer diese Menschen unter Generalverdacht stellt, wie Sie es seit Ihrem Amtsantritt tun, darf sich nicht wundern, dass immer weniger bereit sind, geschützte Tierarten zu melden oder sich an Umweltprogrammen zu beteiligen. Statt die Bewirtschafter mitzunehmen und ihr Vertrauen zu gewinnen, bauen Sie einen Gegensatz zwischen sog. Schützern und sog. Nutzern auf. Sie missachten deren Arbeit und das Eigentum, denken sich immer neue Verbote aus und schicken den Menschen Kontrolleure auf den Hals.

16 Verbände des ländlichen Raums – mit durchaus unterschiedlichen Interessen – deren 600.000 Mitglieder Sie alle brauchen, wenn in der Natur tatsächlich etwas Positives erreicht werden soll, haben es klar und deutlich formuliert: „Naturschutz braucht eine Kultur des Vertrauens und der Verlässlichkeit sowohl im behördlichen Handeln wie für private Initiativen.“ Und genau daran mangelt es Ihrem Gesetz: Vertrauen und Verlässlichkeit, das wichtigste, was man in der Politik und im Umgang mit der Natur braucht, gerade das kommt bei Ihnen nicht vor.

Das Gesetz ist auch Beleg dafür, dass sie ihren eigenen, unteren Behördenstrukturen nicht trauen, ja den unteren Naturschutzbehörden deren Fachexpertise absprechen. Anders kann man die fast behördliche Kompetenzverschiebung hin zu den Bezirksregierungen und Naturschutzverbänden nicht verstehen.

Wir üben nicht nur Kritik an dem Gesetz, sondern wir sagen klar, was wir wollen. Deshalb hat die CDU-Fraktion 60 ausformulierte Änderungsanträge vorgelegt.

Für uns steht ganz oben, das ist der Leitgedanke unseres Gesetzes:



Es gilt das gesprochene Wort!

Wir bringen die Menschen und die unterschiedlichen Interessen zusammen, und hetzen Sie nicht gegeneinander auf. Naturschutz wird nur dann erfolgreich sein, wenn man ihn mit den Betroffenen macht und nicht gegen sie. Wir wollen Landwirte, Waldbesitzer, Gärtner, Jäger, Angler, Imker für den Naturschutz gewinnen. Wir vertrauen denen, die Tag für Tag in der Natur und mit der Natur arbeiten.

Wir wollen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich bewirtschaftbare Fläche erhalten. Wir wollen weiterhin die sog. 1:1-Regel beibehalten. Wir wollen Ausgleich durch mehr Qualität statt durch sture Inanspruchnahme immer weiterer landwirtschaftlicher Flächen. Wenn diese schon erhalten muss, um Wohnraum für Menschen zu schaffen, um Arbeitsplätze zu erhalten oder um den Verkehrsinfarkt in Nordrhein-Westfalen abzuwenden, dann darf nicht noch für Ausgleichsmaßnahmen ein Mehrfaches an Fläche der freien Bewirtschaftung entzogen werden. Wo immer möglich muss es qualitativen Ausgleich geben und über Öko-Konten ganz gezielt die ökologische Verbesserung vorhandener landschaftlicher Strukturen vorangebracht werden.

Landwirtschaftliche Flächen gehören zuerst in die Hand der Bewirtschafter. Wenn der Staat im Ausnahmefall das Vorkaufsrecht ausübt, dann wollen wir das ausdrücklich nur dann, soweit es zur Umsetzung von Naturschutzziele absolut erforderlich ist, z.B. zur Umsetzung des Landschaftsplans. Wir wollen nicht, dass das Land und Naturschutzverbände den Landwirten ihre Flächen sozusagen unter den Füßen wegkaufen können. Jetzt wollen Sie sogar noch an die Kleinstflächen unter 1 ha heran. So gewinnt man nicht Vertrauen, sondern sie säen Misstrauen.

Einige weitere Punkte die uns wichtig sind:

- Beim Hochwasserschutz müssen wir schneller als bisher vorankommen. Die Anlage von Dämmen, Deichen und Hochwasserschutzanlagen dienen dem Umweltschutz und sind keine Eingriffe in die Natur.
- Wir haben Vertrauen in die Kommunen. Sie sind vor Ort die entscheidenden Partner bei der Umsetzung des Naturschutzgesetzes. Folgerichtig sieht der Antrag der CDU eine deutliche Stärkung der Kommunen vor. Sie brauchen mehr Handlungsfreiheit und nicht immer neue Bürokratie. Ich will den Kollegen nur mal ein Beispiel aus dem Änderungsantrag von SPD und Grünen nennen, damit Sie sehen, was Ihr Bürokratiewahn für Blüten treibt. Wer jetzt beispielsweise das hochgiftige Jakobskreuzkraut auf geschütztem Grünland bekämpfen will, muss für jeden Einzelfall eine eigene Genehmigung bei der Naturschutzbehörde beantragen. Haben Sie denn wirklich keine anderen Sorgen?
- Wir stärken die Kommunen durch unseren Änderungsantrag bei der Landschaftsplanung. Da, wo etwas zu schützen ist, wird es geschützt. Aber das gesamte Land mit der Planung zu überziehen, das geht zu weit.
- Die Naturschutzverbände sind freiwillige und wichtige Zusammenschlüsse. Aber sie sind nicht die Oberaufsicht über die Kommune.
- Der Naturschutzbeirat wird zu einem echten Beratungsgremium für die jeweilige untere Naturschutzbehörde umgestaltet. Wir wollen alle an der Landschaft beteiligten Verbände einbeziehen. Deshalb wird ihre Zahl erhöht. Übrigens wollen wir auch, dass mehr Verbände die Chance haben, als Naturschutzverbände anerkannt zu werden.



Es gilt das gesprochene Wort!

- Wir wollen überall Biologische Stationen einrichten, die von Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam getragen werden.
- Was gute landwirtschaftliche und forstliche Praxis ist, wird nach den neuesten wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnissen festgesetzt. Für Sonderregelungen und Sonderverbote auf Landesebene ist da kein Platz, erst recht nicht wenn diese ideologisch von einem Schreibtisch aus erlassen werden.
- Wir stärken den Landtag gegenüber der Landesregierung. Wenn es überhaupt einen weiteren Nationalpark geben sollte, soll das nicht die Regierung, sondern der Landtag in Form ein jeweils eigenen Nationalparkgesetz entscheiden.

SPD und Grüne meinen offenbar, wenn Sie den „Naturschutzverbänden ein Gesetz zum Geburtstag“ schenken, wie es Minister Rimmel am 23. April 2016 in Königswinter beim NABU ausgedrückt haben, hätten Sie etwas für die Natur erreicht. Neue Verbote, neue Bürokratie, neue Eingriffe in das Eigentum – das ist der Geist dieses zweifelhaften Geschenks.

Herr Minister, wenn Ihre dramatischen Worte vom Formatieren der Festplatte stimmen würden, dann stünde es am Ende der jetzt bald siebenjährigen Amtszeit der Regierung Kraft um die Natur in Nordrhein-Westfalen schlechter als zum Ende der Regierungszeit von Jürgen Rüttgers. Sieben Jahre grüner Umweltminister - und der Natur in Nordrhein-Westfalen geht es nach Ihren ständigen Verlautbarungen schlechter als je zuvor. Sind wir beim Zustand der Natur jetzt auch auf Platz 16 von 16 angekommen? Eine traurigere Bilanz und einen wichtigeren Grund für eine Ablösung dieses Umweltministers kann es ja kaum geben.

Wer für die Natur etwas erreichen will, muss alle mitnehmen. Augenhöhe, Gleichberechtigung und wissenschaftlich fachlich gesicherte Erkenntnisse – darauf kommt es an. Das ist ein echter nachhaltiger Ansatz (bei dem wir sowohl ökologische, ökonomische aber auch gesellschaftliche Interessen in Einklang bringen. Das ist die Position der CDU!

Im Naturschutz ist es nicht anders, als sonst im Leben. Wer die Menschen begeistert, ihre Herzen für die Schönheit und den Schutz der Natur gewinnt. Der erreicht etwas für die Natur – mit Ihrer Politik und mit diesem Gesetz erreichen Sie genau das Gegenteil.

Weitere Redebeitrag von Rainer Deppe zum Thema im Plenum am 09. November:

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meesters, da war es wieder: Eigentum kennen Sie immer nur im Zusammenhang mit den Worten „Eigentum verpflichtet“.

(Norwich Rübe [GRÜNE]: Nicht nur, aber auch! Sie kennen es gar nicht!)

In der Anhörung wurde es ja deutlich. Prof. Dietlein sagte:

„Wenn ich mir dieses Gesetz anschau, dann sage ich: Die Sozialpflichtigkeit des Grund und Privateigentümers ist langsam überreizt.“

(Beifall von der CDU)



Es gilt das gesprochene Wort!

Das ist das Hauptproblem, das Sie haben.

Nun möchte ich mich kurz mit Herrn Remmel beschäftigen. Herr Remmel, was müssen Ihre Nerven blankliegen! Warum verbreiten Sie hier Falschaussagen zu unserem Änderungsantrag? Sie sagen, wir wollten die Biotopverbundfläche reduzieren. In dem Antrag steht, wir wollen, wie es im Bundesrecht vorgesehen ist und im aktuellen Gesetz steht, mindestens 10 % Biotopverbundfläche. Da steht kein Wort von Reduzierung.

(Minister Johannes Remmel: Das ist die Verzweigung des Naturschutzes!)

Herr Remmel, Sie sollten schon bei den Tatsachen bleiben.

Und dann zur Verfassung: Sie stellen sich hierhin und sagen, das sei verfassungswidrig. In der Verfassung steht — ich habe das einmal herausgesucht: „Der Staat schützt auch in Verantwortung

für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...“ Dort steht nicht: Der Staat schützt die Naturschutzbürokratie. Das ist doch die Auseinandersetzung, die wir hier haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in der Anhörung doch entsprechend geäußert.

Sie haben Ihnen hierzu gesagt:

„Es ist fast schon ein gewisses mangelndes Grundvertrauen in die fachliche Qualität der unteren Landschaftsbehörden, das dieser Gesetzentwurf atmet.“

Das ist ein Zitat vom Landkreistag NRW.

Der Städte- und Gemeindebund NRW äußert sich wie folgt:

„Unsere unteren Naturschutzbehörden sagen, dass sie schon den Eindruck haben, dass hier eine Menge Misstrauen auch gegenüber der Arbeit der unteren Naturschutzbehörden zum Ausdruck kommt.“

Das haben wir aufgegriffen und entsprechend in unsere Änderungsanträge aufgenommen. Dann möchte ich Ihnen noch eines sagen, und zwar, wie man Naturschutz macht. Darin brauche ich wirklich keinen Nachhilfeunterricht, schon gar nicht von Ihnen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Jetzt sind wir gespannt! Jetzt bin ich gespannt!)

Am 30. September 2016, Herr Kollege Becker war dabei, hat es im Bergischen Land, und zwar im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis, also in meinen Heimatkreisen, nicht bei Ihnen in Steinfurt; da kriegen Sie so etwas nicht hin, ...

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Nicht nur, aber auch! Sie kennen es gar nicht!)

Rainer Deppe (CDU): ... im Rahmen des Projektes „Modellregion Landwirtschaft und Naturschutz“ eine Vereinbarung gegeben. Daran waren die Naturschutzverbände und die Landwirtschaftsverbände beteiligt. Alle haben unter der Führung der Biologischen Station, nämlich paritätisch geführt von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommune, diese Vereinbarung unterschrieben.

Sie, Herr Becker, waren immerhin dabei und haben gesagt, das sei gut. So macht man Naturschutz und nicht in Form des Gegeneinanders, das Sie betreiben.



Es gilt das gesprochene Wort!